

siehen sei. Ein plötzlicher Tod überraschte ihn auf einer Visitationkreise. Es folgte der Dompropst 25. Olof Larsson (Olavus Laurentii; 1435 bis 25. Juni 1438), ein gewiegter Canonist und beredter, kluger Mann. Als das Capitel dem Könige die vollzogene Wahl anzeigte, äußerte dieser kein Mißfallen: bei Erledigung eines Stuhles legten die Ehrenmänner in den Capiteln der Kron zwei oder drei Persönlichkeiten vorzuschlagen, aus welchen diese dann einen auswählte; zudem habe der Erwählte sich nicht ihm alsbald vorgekehrt, sich vielmehr auf Umwegen durch Schweden, Frankreich und Deutschland nach Rom begeben. In Rom erhielt der Erwählte sogleich Bestätigung und Weihe. Der König aber, welcher Bischof Arnold von Bergen auf den Erzstuhl befördert sehen wollte, erhob Einspruch beim Papste und dann beim Basler Concil: der Erzbischof von Upsala sei der vornehmste Mann im Reichsrath und in Abwesenheit des Königs Reichsverweser; zu seiner Wahl bedürfe es der Zustimmung des Königs. In Olofs Interesse bezeugten Upsala's Capitel, Clerus, Bürgermeister und Rath, daß die dortigen Bischofswahlen immer vollkommen frei gewesen seien, und daß, den einzigen Johannes Barchini ausgenommen, niemand, der nicht vom Capitel gewählt worden, den erzbischöflichen Stuhl inne gehabt habe. Der König ließ gleichwohl seinen Schützling Arnold mit Gewalt von der erzbischöflichen Wohnung Besitz ergreifen und die Verwaltung der Diocese antreten; doch starb der Intrus bald darauf. Jetzt versuchte der König einen gewissen Thorlak dem Capitel aufzudrängen. Dieser begegnete allseitigem Widerstand und mußte sich von Upsala zurückziehen, wo Olof, der sich unterdessen in Rom und in Deutschland aufgehalten hatte, wieder eintraf und allgemein als Erzbischof anerkannt wurde. Auch der König, den später die politischen Wirren ganz in Anspruch nahmen, soll sich mit ihm ausgeöhnt haben. Olof wählte den neuen Dom 1435 ein. „Als der erste Mann im Reichsrathe scheint er sich eingehend mit bürgerlichen Angelegenheiten befaßt zu haben“ (Reuterdahl III, 2, 19). 26. Nils Ragwaldsson (Nicolaus Ragvaldi; gest. 17. Februar 1448), der sich als Bischof von Werid auf dem Basler Concil hervorgethan hatte, wurde vom Upsalenser Capitel postulirt und vom Concil confirmirt; letzters ließ unter dem 1. October 1438 in dieser Angelegenheit drei noch erhaltene Schreiben abgehen, an das Capitel, den Reichsrath und die schwedischen Bischöfe. Nils griff ein in die inneren Reichswirren, theilte sich an der Opposition gegen König Eric und der Wahl Christofers von Bayern, den er 1441 krönte, und wurde nebst drei Rathern zum Reichsverweser ernannt. Aber auch in kirchlichen Angelegenheiten nahm er sich eifrig an, erwähnte den Clerus zur Wachsamkeit und Thätigkeit für die Sache der Kirche, bedrohte deren Widersacher mit dem Banne, drang auf Gehorsam gegen alle kirchlichen Anordnungen,

ließ ein Compendium statutorum provincialis Upsaliensis provinciae anfertigen, wahrte die Rechte seines Stuhles gegen die Ansprüche Lunds und gewann das strategisch wichtige Schloß Almar-Ståle „dem Dom in Upsala zu ewigem Besitz“. Auf die Klage des mächtigen Karl Knutson über Mißbräuche, die sich in alle schwedischen Klöster eingeschlichen hätten, ließ Papst Nicolaus V. den Erzbischof von Upsala anweisen, alle Klöster, exeunte wie nicht exeunte, zu visitiren und nöthigenfalls an Haupt und Gliedern zu reformiren. In dessen war Nils bei Ausfertigung des Auftrages bereits gestorben, und die folgenden politischen Unruhen verhinderten eine Visitation. 27. Jöns Bengtsson (Joannes Benedicti; 15. April 1448 bis 15. December 1467), vorher Dompropst in Upsala, ein Sprößling aus dem reichen und mächtigen Hause der Ogenstjerna, wurde einstimmig vom Capitel gewählt. Er ließ sich zuerst vom Basler Concil bestätigen, dann am 30. Juni von seinen Suffraganen weihen, nachdem diese Tags zuvor den unterdessen zum König erwählten Karl Knutson, einen Gegner der Ogenstjerna, gekrönt hatten, und krönte selbst am 1. Juli die Königin. Erst am 1. April 1449 wurde er von Nicolaus V. bestätigt. Nach einigen Jahren äußern Einvernehmens kam es zu einem allgemeinen Aufstande gegen den hochfahrenden, grausamen, verhassten König Karl. Der Erzbischof legte sein Pallium auf den Hochaltar seiner Cathedral mit der Erklärung, wenn er es wieder anlege, würden große Veränderungen vor sich gegangen sein. Karl mußte fliehen; Christian von Oldenburg, König von Dänemark und Norwegen, wurde auch zum König von Schweden erwählt und als solcher von Jöns gekrönt. In dem nun folgenden Streite der Parteien wurden abwechselnd Christian und Karl vertrieben und zurückgerufen. Im Vordergrund standen als Reichsverweser der Bischof von Lintöping, Kettil Karlsön, ein Nefse des Erzbischofs, und letzterer selbst. Nach dem Tode beider (1465 bzw. 1467) beugten sich die übrigen Bischöfe, welche weniger in den Parteilampf verwickelt gewesen waren, der antidänischen Strömung folgend, vor König Karl. „Ein Leben so voll politischer Streitigkeiten und Unruhe wie das Jöns Bengtssons ließ nicht viel Raum für die Art Thätigkeit, welche seinem kirchlichen Amte entsprach“ (Reuterdahl III, 2, 32). Doch finden wir ihn auf Visitationkreisen in seinem Erzstift. Mit den anderen Mitgliedern des Reichsrathes ordnete er eine tägliche Messe an in Anbetracht „des großen Elendes, in welchem Schweden sich befunden, und des großen Blutergießens, das dort stattgefunden hatte“. Seit ein päpstliches Schreiben aus dem Jahre 1457 ihn, absichtlich oder aus Versehen, als primas Sueciae bezeichnet hatte, legte er sich beständig diesen Titel bei; selbstverständlich aber hörte Lund nicht auf, denselben Titel weiter zu führen. Die nach dem Falle Constantinopels aufgekommene „Türkensteuer“